



Aktions-Plan des Landes Steiermark

zur Umsetzung der UNO-Konvention

Leicht zu lesen.
Leicht zu verstehen.



Aktions-Plan des Landes Steiermark

zur Umsetzung der UNO-Konvention

Dieser Aktions-Plan ist in
leicht verständlicher Sprache geschrieben,
damit ihn alle Menschen leichter lesen und verstehen können.

Vorwort



Die Steiermark ist das erste österreichische Bundesland, das einen Aktions-Plan gemacht hat, damit die UNO-Konvention umgesetzt wird. Damit ist die Steiermark wieder einmal ganz vorne, wenn es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht.

Unser Ziel ist es auch weiterhin, dass es Menschen mit Behinderungen in der Steiermark immer besser geht.

Die jetzigen Angebote und Leistungen sollen so gut wie möglich genutzt werden. Es wird aber auch immer wieder überprüft, was man neu oder besser machen kann.



Es ist uns besonders wichtig gewesen,
dass möglichst viele Leute
beim Aktions-Plan mitarbeiten.
Ich danke allen Menschen,
die dabei geholfen haben.

Vor allem danke ich aber den Menschen mit Behinderungen,
die während der ganzen Zeit mitgearbeitet haben.

Besonders bedanke ich mich auch bei Frau Margarita Edler,
die für dieses Projekt verantwortlich gewesen ist.
Sie hat mit ihrem Team den Aktions-Plan
mehr als 1 Jahr lang vorbereitet.



Siegfried Schrittwieser
Landeshauptmannstellvertreter



Österreich hat die UNO-Konvention unterschrieben.
Damit hat unser Staat grundsätzlich zugestimmt,
dass Menschen mit Behinderungen
mehr Rechte und Möglichkeiten bekommen.
Die Steiermark hat als erstes österreichisches Bundesland
einen genauen Plan gemacht,
was dafür getan werden muss.

Die Sozial-Abteilung des Landes Steiermark
hat gemeinsam mit Fachleuten
und Menschen mit Behinderungen
einen ausführlichen Plan gemacht.
Ich möchte mich besonders
bei Frau Margarita Edler
und auch allen anderen Menschen bedanken,
die am Aktions-Plan mitgearbeitet haben.



Es ist sehr beeindruckend,
was dabei herausgekommen ist.
Es ist aber auch eine große Herausforderung
für alle Beteiligten.

Die Vorschläge im Aktions-Plan
sind ernsthaft und genau erarbeitet worden.
Die Sozial-Abteilung des Landes Steiermark
muss jetzt den Aktions-Plan weiter begleiten
und im eigenen Bereich dafür sorgen,
dass die Vorschläge umgesetzt werden.



Mag.a Barbara Pitner
Abteilungsleiterin, Abteilung 11 – Soziales

Die unterstrichenen Wörter werden in einem eigenen Wörterbuch-Teil erklärt. Wenn Sie eines dieser Wörter nicht verstehen, schauen Sie einfach im Wörterbuch nach. Sie finden es ab Seite 123.

Der Aktions-Plan hat 9 Leit-Linien. Jede Leit-Linie hat eine Farbe.

-  Leit-Linie 1: Barrierefreiheit
-  Leit-Linie 2: Beschäftigung
-  Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung
-  Leit-Linie 4: Bildung
-  Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt
-  Leit-Linie 6: Gleichstellung
-  Leit-Linie 7: Selbstbestimmt Leben
-  Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen
-  Leit-Linie 9: Daten





Inhaltsverzeichnis

A Einleitung 11

1. Einleitung 13

B Wie ist der Aktions-Plan des Landes Steiermark entstanden? 17

1. Erklärung der UNO über die Menschenrechte 19

2. Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 20

3. Der Behinderten-Aktions-Plan des Europa-Rates 22

4. Menschen mit Behinderungen in Europa? 23

5. Aktions-Plan Behinderung 2012 bis 2020 für ganz Österreich 24

C Der Aktions-Plan des Landes Steiermark mit 9 Leit-Linien 27

1.	Vorbemerkung	29
2.	Die 9 Leit-Linien	31
2.1.	Leit-Linie 1: <u>Barrierefreiheit</u>	31
2.2.	Leit-Linie 2: <u>Beschäftigung</u>	32
2.3.	Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung	33
2.4.	Leit-Linie 4: Bildung	34
2.5.	Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt	35
2.6.	Leit-Linie 6: Gleichstellung	36
2.7.	Leit-Linie 7: Selbstbestimmt Leben	37
2.8.	Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen	38
2.9.	Leit-Linie 9: <u>Daten</u>	39
3.	Kurze Erklärung der 54 Maßnahmen	40
3.1.	Leit-Linie 1: <u>Barrierefreiheit</u>	40
3.2.	Leit-Linie 2: <u>Beschäftigung</u>	42
3.3.	Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung	43
3.4.	Leit-Linie 4: Bildung	47
3.5.	Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt	48
3.6.	Leit-Linie 6: Gleichstellung	49
3.7.	Leit-Linie 7: Selbstbestimmt Leben	50
3.8.	Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen	52
3.9.	Leit-Linie 9: <u>Daten</u>	54



4.	Genauere Erklärung der einzelnen Maßnahmen	55
4.1.	Leit-Linie 1: <u>Barrierefreiheit</u>	55
4.2.	Leit-Linie 2: <u>Beschäftigung</u>	66
4.3.	Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung	68
4.4.	Leit-Linie 4: Bildung	89
4.5.	Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt	94
4.6.	Leit-Linie 6: Gleichstellung	96
4.7.	Leit-Linie 7: Selbstbestimmt Leben	99
4.8.	Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen	108
4.9.	Leit-Linie 9: <u>Daten</u>	116

D	Wörterbuch	121
----------	-------------------	------------



A

Einleitung





1. Einleitung

Die Steiermark ist das einzige österreichische Bundesland, das einen eigenen Aktions-Plan hat, damit die Forderungen der UNO-Konvention umgesetzt werden können.

Am 9. Juni 2011 haben alle Politikerinnen und Politiker der steiermärkischen Landes-Regierung beschlossen, dass ein Aktions-Plan gemacht wird.

Der Aktions-Plan ist über 1 Jahr lang vorbereitet worden.

Am 29. August 2012 ist der erste Plan ausgeschickt worden, damit die zuständigen Menschen ihre Meinung dazu sagen können.

Am 11. Oktober 2012 haben sich Menschen getroffen, die in vielen verschiedenen Bereichen arbeiten.

Diese Menschen haben über den Entwurf des Aktions-Planes gesprochen.

Einige Vorschläge und Meinungen sind in den Aktions-Plan eingearbeitet worden.



Es gibt im Aktions-Plan 9 große Bereiche.
Diese Bereiche heißen im Aktions-Plan **Leit-Linien**.
Dabei geht es zum Beispiel
um Barrierefreiheit oder um Gesundheit.
Diese Leit-Linien werden
im 2. Kapitel genauer beschrieben.
Für jede dieser 9 Leit-Linien
sind genaue Projekte ausgearbeitet worden.
Im Aktions-Plan heißen diese Projekte **Maßnahmen**.

Der Aktions-Plan wird in 3 Schritten umgesetzt.
Der 1. Schritt dauert bis Ende des Jahres 2014.
Der 2. Schritt wird von 2015 bis 2017 dauern.
Der 3. Schritt wird von 2018 bis 2020 dauern.

Es sollen bis zum Jahr 2020
möglichst viele Forderungen der UNO-Konvention
in Österreich umgesetzt werden.

Es wird in Wirklichkeit aber nicht möglich sein,
dass alle Forderungen der UNO-Konvention
bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden.
Das wird wahrscheinlich noch länger dauern.

Für den 1. Schritt sind im Aktions-Plan
54 Maßnahmen ausgearbeitet worden.
In diesem Bericht werden alle Maßnahmen beschrieben.



Menschen mit Behinderungen waren bei der Planung der 54 Maßnahmen immer mit dabei. Es waren auch andere Menschen mit dabei, die sich mit den Problemen von Menschen mit Behinderungen besonders gut auskennen. Dadurch sind die Maßnahmen gut auf das abgestimmt, was Menschen mit Behinderungen brauchen.

Es war uns wichtig, dass der Aktions-Plan so vielfältig wie möglich wird. Deshalb haben viele verschiedene Organisationen und Verbände daran mitgearbeitet. Das sind zum Beispiel Universitäten oder der Verband für Gehörlose.

Es wird eine Begleit-Gruppe geben, die überprüft, wie der Aktions-Plan im 1. Schritt umgesetzt wird. Diese Begleit-Gruppe wird auch Vorschläge machen, was man beim 2. Schritt besser machen kann. In der Begleit-Gruppe sind ungefähr gleich viele Menschen mit Behinderungen wie Menschen ohne Behinderungen.



B Wie ist der Aktions-Plan des Landes Steiermark entstanden?





1. Erklärung der UNO über die Menschenrechte

Am 10. Dezember 1948 hat die UNO
eine Erklärung über die Menschrechte beschlossen.
Im 1. Artikel dieser Erklärung steht:
„Alle Menschen sind frei
und gleich an Würde und Rechten geboren.“
Das bedeutet, jeder Mensch hat das Recht
mit Respekt behandelt zu werden.
Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Der 10. Dezember ist seitdem
auf der ganzen Welt der Tag der Menschenrechte.

Diese Erklärung gilt für **alle Menschen**.
Aber trotzdem haben Menschen mit Behinderungen
noch immer nicht die gleichen Rechte
wie Menschen ohne Behinderungen.

Die UNO-Konvention über die Rechte von **2.** Menschen mit Behinderung

Im Jahr 1948 hat die UNO
die Erklärung über die Menschrechte beschlossen,
aber erst am 13. Dezember 2006
hat die UNO eine Erklärung über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen beschlossen.

Diese Erklärung heißt
**Übereinkommen der UNO über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.**

Hier im Aktions-Plan
nennen wir die Erklärung kurz UNO-Konvention.

Österreich hat als einer der ersten Staaten
die UNO-Konvention unterschrieben
und beschlossen sich daran zu halten.

Österreich hat einen Bericht geschrieben,
wie die Forderungen der UNO-Konvention
umgesetzt werden.

In diesem Bericht steht:

Der Staat Österreich und
alle seine Bundesländer und Gemeinden
müssen die UNO-Konvention umsetzen.



Die UNO-Konvention ist eigentlich auf Englisch.
Aber es gibt auch eine Version auf Deutsch.
In den Jahren 2007 und 2008 haben sich Österreich,
die Schweiz, Deutschland und Liechtenstein
auf eine gemeinsame Fassung geeinigt.

Seit dem Jahr 2010 gibt es auch eine
deutsche Fassung in Leicht Lesen.

3. Der Behinderten-Aktions-Plan des Europa-Rates

Der Europa-Rat besteht aus 47 europäischen Ländern. Im Europa-Rat werden viele wichtige Fragen zur Wirtschaft und zum Zusammenleben von Menschen in Europa besprochen.

Der Europa-Rat hat am 5. April 2006 einen Aktions-Plan beschlossen. In diesem Aktions-Plan steht, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Europa gefördert werden müssen. Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Möglichkeiten haben wie alle anderen Menschen auch. Zum Beispiel die Möglichkeit zu arbeiten oder in den Urlaub zu fahren.

Alle Menschen mit Behinderungen müssen an allen Bereichen des Lebens gleichberechtigt teilhaben können.



4. Menschen mit Behinderungen in Europa

Am 15. November 2010
haben die europäischen Staaten
ein Programm beschlossen,
was man tun muss,
damit die UNO-Konvention
überall und vollständig umgesetzt wird.
Dieses Programm heißt in schwerer Sprache
**Europäische Strategie zugunsten von
Menschen mit Behinderungen 2010 – 2020.**

Menschen mit Behinderungen sollen
durch dieses Programm
ihre Rechte nützen können.
So können sie ohne Einschränkungen
an allen Bereichen des Lebens
in unserer Gesellschaft teilhaben.

Der wichtigste Punkt in diesem Programm
ist die Barrierefreiheit.

Dafür soll es Maßnahmen in jedem einzelnen Staat
in Europa geben
und Maßnahmen für ganz Europa zusammen.

5. Der Behinderten-Aktions-Plan 2012 bis 2020 für ganz Österreich

Am 24. Juli 2012 hat die österreichische Regierung einen Aktions-Plan beschlossen.

In diesem Aktions-Plan steht, wie die UNO-Konvention in Österreich umgesetzt werden soll.

Dieser Aktions-Plan heißt
Nationaler Aktions-Plan Behinderung.
Die Abkürzung ist **NAP**.

Sie können den NAP im Internet auch in Leicht Lesen nachlesen.
Sie finden ihn unter dieser Internet-Adresse:

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/7/4/9/CH2092/CMS1359980335644/nap_II_2013.pdf



C Der Aktions-Plan
des Landes Steiermark mit 9 Leit-Linien

C

Der Aktions-Plan



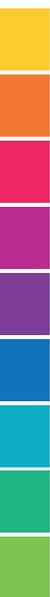
1. Vorbemerkung

Es gibt im Aktions-Plan 9 große Punkte.
Diese Punkte heißen im Aktions-Plan **Leit-Linien**.
Zu den Leit-Linien gibt es 54 Maßnahmen.
Diese 54 Maßnahmen sollen
bis zum Ende des Jahres 2014 umgesetzt werden.

Bei allen 9 Leit-Linien gelten die gleichen Grundregeln.
Es geht darum,

- » dass die Menschenrechte und Freiheiten der Menschen mit Behinderungen gefördert werden.
- » dass man Menschen mit Behinderungen achten und respektieren muss.
- » dass niemand Menschen mit Behinderungen diskriminieren darf.
- » dass Menschen mit Behinderungen selbst Entscheidungen treffen dürfen.
- » dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte in der Gesellschaft haben wie Menschen ohne Behinderungen.

- » dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen bekommen wie alle anderen Menschen. Sie müssen Zugang zu allen Bereichen des Lebens haben. Bereiche des Lebens sind zum Beispiel Bildung oder Arbeit.
- » dass wir alle die Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen achten.
- » dass wir die Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen achten.
- » dass wir alle Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft mit einbeziehen.



2. Die 9 Leit-Linien

2.1. Leit-Linie 1: Barrierefreiheit

- » Für Menschen mit Behinderungen soll es keine Hindernisse geben. Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderungen es gut benutzen können. Zum Beispiel müssen Straßen, Häuser, Busse oder Bahnen barrierefrei sein.
- » Auch Informationen müssen barrierefrei sein. Menschen mit Behinderungen müssen Informationen verstehen können. Zum Beispiel muss es Informationen auch in Blindenschrift oder Leicht Lesen geben.

Zur Leit-Linie Barrierefreiheit sollen bis zum Jahr 2014 10 Maßnahmen umgesetzt werden:

Jede Maßnahme wird im Kapitel **4.1** genauer beschrieben.

■ 2.2. Leit-Linie 2: Beschäftigung

- » Menschen mit Behinderungen müssen selber entscheiden können, wo sie arbeiten wollen.
- » Menschen mit Behinderungen haben bei der Arbeit die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.
Sie dürfen zum Beispiel nicht weniger Geld für die gleiche Arbeit bekommen.
Oder sie dürfen nicht zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden.
- » Menschen mit Behinderungen dürfen für ihre Rechte bei der Arbeit kämpfen.
- » Menschen mit Behinderungen müssen Unterstützung bekommen, wenn sie arbeiten oder eine Arbeit suchen.

Zur Leit-Linie Beschäftigung sollen bis zum Jahr 2014 2 Maßnahmen umgesetzt werden.

Diese Maßnahmen werden im Kapitel **4.2** genauer beschrieben.



2.3. Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung

- » Menschen mit Behinderungen müssen von allen anderen Menschen anerkannt werden.
- » Wer mit Menschen mit Behinderungen arbeitet, muss die Rechte der Menschen mit Behinderungen kennen.
- » Es muss Schulungen und Kurse geben. Dort können alle Menschen etwas über Menschen mit Behinderungen lernen. Jeder soll lernen, dass Menschen mit Behinderungen wertvoll für das Land sind.

Dazu gibt es 19 Maßnahmen.
Jede Maßnahme wird
im Kapitel **4.3** genauer beschrieben.

■ 2.4. Leit-Linie 4: Bildung

- » Lernen ist für alle Menschen wichtig.
- » Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung. Jeder soll etwas lernen können. Jedes Kind muss in die Schule gehen können.
- » Menschen mit Behinderungen haben das Recht, mit anderen Menschen zusammen zu lernen.
- » Menschen mit Behinderungen müssen beim Lernen Unterstützung bekommen.

Dazu gibt es 3 Maßnahmen.
Diese Maßnahmen werden
im Kapitel **4.4** genauer beschrieben.





2.5. Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt

- » Menschen mit Behinderungen haben das Recht, so gesund wie möglich zu sein.
- » Jeder Mensch mit Behinderung muss für seine Gesundheit die Hilfe bekommen, die er braucht.
Dazu gehören auch Medikamente.
Die Medikamente und die Hilfen dürfen nicht teuer sein.
- » Alle Menschen im Gesundheits-Bereich müssen Menschen mit Behinderungen so gut wie möglich helfen.
- » Niemand darf Menschen mit Behinderungen Gewalt antun.
- » Niemand darf Menschen mit Behinderungen ausnutzen.

Dazu gibt es 2 Maßnahmen.
Diese Maßnahmen werden
im Kapitel **4.5** genauer beschrieben.

■ 2.6. Leit-Linie 6: Gleichstellung

- » Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung schlechter behandelt werden als andere Menschen. Jeder Mensch mit Behinderung hat vor dem Gesetz die gleichen Rechte.
- » Menschen mit Behinderungen müssen Hilfe bekommen, damit sie ihre Rechte durchsetzen können.
- » Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht zu leben.
- » Alle in Österreich müssen sich an die UNO-Konvention halten. Es muss Menschen geben, die das überprüfen.

Dazu gibt es 3 Maßnahmen.
Diese Maßnahmen werden
im Kapitel **4.6** genauer beschrieben.



2.7. Leit-Linie 7: Selbstbestimmt Leben

- » Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben.
Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden.
- » Menschen mit Behinderungen
müssen gut leben können.
- » Menschen mit Behinderungen
haben das Recht auf privaten Raum.
- » Menschen mit Behinderungen haben das Recht
auf Partnerschaft und Familie.

Dazu gibt es 7 Maßnahmen.
Diese Maßnahmen werden
im Kapitel **4.7** genauer beschrieben.

■ 2.8. Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen

- » Menschen mit Behinderungen müssen in ihrer Freizeit überall mit dabei sein können.
- » Menschen mit Behinderungen können selber entscheiden, wo und mit wem sie wohnen.
- » Menschen mit Behinderungen sollen auch selber Kunst machen können.
- » Menschen mit Behinderungen dürfen mitbestimmen. Sie haben das Recht, in ihrem Land mitzuentcheiden. Zum Beispiel dürfen sie Politikerinnen und Politiker wählen.

Dazu gibt es 8 Maßnahmen.
Diese Maßnahmen werden
im Kapitel **4.8** genauer beschrieben.



■ 2.9. Leit-Linie 9: Daten

- » Österreich muss Daten sammeln.
Zum Beispiel wie viele Menschen mit Behinderungen in Österreich wohnen.
Oder welche Unterstützung diese Menschen brauchen.
- » Mit diesen Daten kann man prüfen, wie gut die Regeln der UNO-Konvention in Österreich umgesetzt werden.
So kann man Menschen mit Behinderungen besser helfen.
- » Wenn der Staat Österreich diese Daten sammelt, muss er sich an die Gesetze halten.
Zum Beispiel darf man niemanden zwingen, etwas über seine Behinderung zu erzählen.

Dazu gibt es 2 Maßnahmen.
Diese Maßnahmen werden
im Kapitel **4.9** genauer beschrieben.

3. Kurze Erklärung der 54 Maßnahmen

■ 3.1. Leit-Linie 1: Barrierefreiheit

Dazu gibt es 10 Maßnahmen.

- » Viele Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf bestimmte Leistungen. Es wird eine Liste geben, in der alle diese Leistungen stehen.
- » Die Internet-Seiten vom Land Steiermark werden barrierefrei gemacht.
- » Es wird eine barrierefreie Ausgabe vom Aktions-Plan vom Land Steiermark geben.
- » Es wird beim Land Steiermark eine eigene Fach-Stelle für Leicht Lesen geben.
- » Wenn es eine Katastrophe gibt, muss alles sehr schnell und gut funktionieren, damit man den Menschen richtig helfen kann. Zum Beispiel bei einem Hochwasser oder einem großen Brand. Deshalb gibt es Pläne, was man in so einem Fall tun muss.



In diesen Plänen steht aber nicht genug darüber,
welche besonderen Bedürfnisse
Menschen mit Behinderungen in so einem Fall haben.

Das Land Steiermark wird
die Pläne danach anpassen.

- » Menschen mit Behinderungen müssen barrierefrei
von einem Ort zum anderen kommen können.
Das muss bei allen Planungen beachtet werden.
 - » Beim Land Steiermark gibt es eine Abteilung,
die für das Bauen und Gestalten zuständig ist.
Diese Abteilung soll größer werden,
damit es mehr Barrierefreiheit gibt.
 - » In den Gebäuden, in denen Ämter sind,
soll es barrierefreie Lifte geben.
 - » Die Abteilung 11 Soziales vom Land Steiermark
wird das Formular für Förderungen ändern.
Es müssen zum Beispiel bei Ansuchen um Projekte
Informationen über die Barrierefreiheit stehen.
 - » Es soll eine Stelle geben,
bei der man alle Anträge gleichzeitig stellen kann.
So sollen Menschen mit Behinderungen möglichst einfach
einen Zuschuss für Hilfsmittel bekommen.
- 

■ 3.2. Leit-Linie 2: Beschäftigung

Dazu gibt es 2 Maßnahmen.

- » In der Steiermark sollen mehr Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz bekommen.
- » Unternehmerinnen und Unternehmer werden sich mit Menschen mit Behinderungen treffen. So können sie sich kennen lernen und darüber sprechen, welche Ansprüche und Bedürfnisse es gibt.





3.3. Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung

Dazu gibt es 19 Maßnahmen.
An diesen Maßnahmen arbeiten
Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen gemeinsam.

- » Es soll eine Lehr-Veranstaltung zur UNO-Konvention geben.
Das ist wichtig,
damit möglichst viele Menschen lernen,
was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.
- » Es soll eine Lehr-Veranstaltung zum Thema barrierefreies Bauen geben.
- » Bau-Fachleute sollen lernen,
was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.
Sie sollen zum Beispiel selber ausprobieren,
wie man sich in einem Gebäude bewegt,
wenn man blind ist oder einen Rollstuhl hat.
- » In den Städten und Gemeinden in der Steiermark
sind Fachleute für das Bauen zuständig.
Diese Menschen sollen Schulungen
über Barrierefreiheit machen.

- » Es gibt ein Unternehmen,
das sich vor allem um Gebäude kümmert,
die dem Land Steiermark gehören.
Dieses Unternehmen heißt
Landes-Immobilien-Gesellschaft.
Bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
sollen Schulungen über Barrierefreiheit machen.
- » Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenhäusern
sollen Schulungen über gehörlose Menschen machen.
Sie sollen auch etwas
über die **Gebärden-Sprache** lernen.
Das ist die Muttersprache
von gehörlosen Menschen.
Bei der Gebärden-Sprache macht man
Gebärden mit Händen, Armen oder Oberkörper.
Mit einer Gebärde zeigt man ein Wort.
- » Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bezirks-Verwaltungen
sollen Schulungen machen.
Bei diesen Schulungen sollen sie lernen,
was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.
Bei diesen Schulungen sind auch
Menschen mit Behinderungen dabei.
- » Es soll Veranstaltungen zum Thema
„Leben mit einer Behinderung“ geben.
- » Es soll ein Plan ausgearbeitet werden,
wie ein Lehrgang gemacht werden muss,
bei dem es um die Probleme
von Menschen mit Behinderungen geht.

- 
- » Danach soll der Lehrgang durchgeführt werden.
Bei diesem Lehrgang sollen bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Menschen mit Behinderungen ausgebildet werden.
 - » Es soll für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindergärten Schulungen mit Menschen mit Behinderungen geben.
 - » Es soll für Lehrerinnen und Lehrer Schulungen mit Menschen mit Behinderungen geben.
 - » Die Menschen, die für die Verwaltung von Pflichtschulen verantwortlich sind, sollen Schulungen mit Menschen mit Behinderungen machen.
 - » Personen, die beim Land Steiermark eine Abteilung oder ein Team leiten, sollen Schulungen mit Menschen mit Behinderungen machen.
 - » Es soll für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Land Steiermark Schulungen mit Menschen mit Behinderungen geben.
 - » Es soll Veranstaltungen geben, bei denen Betriebe erfahren, was Menschen mit Behinderungen leisten können.
- 

- » Es gibt eine spezielle Ausbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschafts-Kammer. Die Wirtschafts-Kammer arbeitet für die Interessen der Unternehmerinnen und Unternehmer in Österreich. Bei einem Teil dieser Ausbildung soll es eine Schulung über Menschen mit Behinderungen geben.
- » Es soll Informations-Veranstaltungen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und für die Mitglieder des Gemeinde-Rats geben.
- » Es soll einen „Tag der Inklusion“ geben.





■ 3.4. Leit-Linie 4: Bildung

Dazu gibt es 3 Maßnahmen.

- » An Schulen, Betreuungs-Einrichtungen und Bildungs-Einrichtungen für Kinder gibt es zusätzliche Betreuung für Kinder mit Behinderungen. Es soll in Zukunft eine einzige Stelle geben, die dafür zuständig ist.
- » Es soll ein Plan für eine Region in der Steiermark gemacht werden. In dieser Region soll Inklusion in den Schulen wirklich gelebt werden.
- » Es soll barrierefreie Bildung für erwachsene Menschen mit Behinderungen geben.

■ 3.5. Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt

Dazu gibt es 2 Maßnahmen.

- » Es soll eine Sammlung von Regeln geben, an die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen halten müssen.
- » Es soll Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Behinderten-Bereich geben. Bei diesen Schulungen soll es darum gehen, wie man Menschen mit Behinderungen vor Gewalt schützen kann.



■ 3.6. Leit-Linie 6: Gleichstellung

Dazu gibt es 3 Maßnahmen.

- » Es muss überprüft werden,
ob die Forderungen der UNO-Konvention
in der Steiermark umgesetzt werden.
Beim Land Steiermark soll es eine Stelle geben,
die dafür zuständig ist.
- » Die Zusammenarbeit mit ärmeren Ländern
muss so angepasst werden,
dass die Forderungen
der UNO-Konvention umgesetzt werden.
Zum Beispiel müssen bei der
Zusammenarbeit mit anderen Ländern
Menschen mit Behinderungen mit einbezogen werden.
- » Menschen mit Behinderungen,
die beim Land Steiermark arbeiten,
müssen leichter einen Arbeitsplatz bekommen,
bei dem sie von zu Hause aus arbeiten können.

■ 3.7. Leit-Linie 7: Selbstbestimmt Leben

Dazu gibt es 7 Maßnahmen.

- » Die Behinderten-Hilfe in der Steiermark soll weiter ausgebaut werden.
- » „Selbstbestimmt Leben“ ist eine Interessen-Vertretung von Menschen mit Behinderungen. Diese soll in der Steiermark aufgebaut werden. Das Land Steiermark will dabei helfen.
- » Einige Forderungen der UNO-Konvention sollen Menschen mit Behinderungen erklärt werden. Dann soll überprüft werden, ob diese Forderungen der UNO-Konvention bei uns umgesetzt werden. Dann sollen Menschen mit Behinderung Vorschläge machen, was man besser machen kann.
- » Menschen über 65 Jahre mit psychischen Erkrankungen sollen auch zu Hause betreut werden können.
- » Es soll neue Projekte für das Wohnen für ältere Menschen mit Behinderungen geben.
- » Es soll in der Steiermark neue Arten der Betreuung für Menschen mit Autismus geben.

- 
- » Das Gesetz über die Arbeit und die Bezahlung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Land Steiermark muss angepasst werden.
 - » Die Eltern von Kindern mit Behinderungen müssen 5 freie Tage mehr bekommen, wenn das Kind Pflege braucht.
 - » Es muss Sonder-Urlaub für Eltern von Kindern mit Behinderungen geben.

■ 3.8. Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen

Dazu gibt es 6 Maßnahmen.

- » Menschen mit Behinderungen können als Leistung vom Land Steiermark eigenes Geld bekommen. Sie können selbst entscheiden, was sie mit diesem Geld bezahlen. Diese Leistung soll noch mehr ausgebaut werden.
- » Das Steiermärkische Behinderten-Gesetz soll nach und nach geändert werden, weil noch nicht alle Forderungen der UNO-Konvention darin vorkommen.
- » Es soll eine Broschüre geben, wie man Sportstätten barrierefrei macht.
- » Es soll überprüft werden, welche Tourismus-Betriebe in der Steiermark barrierefrei sind. Das sind zum Beispiel Hotels oder Thermen.
- » Es gibt eine Broschüre darüber, was man in der Steiermark barrierefrei machen kann. In der Broschüre steht zum Beispiel, wohin man einen barrierefreien Ausflug machen kann oder welche Hotels in der Steiermark barrierefrei sind. Diese Broschüre soll neu gemacht werden, damit sie aktuell ist.

- 
- » Es soll das Programm EQUITY geben. Dabei geht es um eine Zusammenarbeit vom Land Steiermark und verschiedenen Verbänden aus Österreich und Slowenien, damit Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Sport und Freizeit gleichgestellt werden.

■ 3.9. Leit-Linie 9: Daten

Dazu gibt es 2 Maßnahmen.

- » Es soll ein neues Computer-System eingesetzt werden, mit dem man Daten besser verwalten kann.
- » Viele Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Steiermark haben verschiedene Daten über Menschen mit Behinderungen. Das Land Steiermark möchte diese Daten mit seinen eigenen vergleichen.



4. Genaue Erklärung der einzelnen Maßnahmen

4.1. Leit-Linie 1: Barrierefreiheit

4.1.1. Liste der Ansprüche auf Leistungen

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen und ihre Familien wissen oft nicht, welche Leistungen sie bekommen können. Sie wissen oft auch nicht, wo sie welche Leistung beantragen können.

Was wird getan?

Es soll eine Liste geben, in der alle Leistungen stehen werden, die Menschen mit Behinderungen bekommen können.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sollen leichter an wichtige Informationen kommen und wo sie Leistungen beantragen müssen.

Diese Liste soll für alle Menschen zugänglich sein. Es wird sie auch in Leicht Lesen geben.

Die Liste soll es **ab Jänner 2014** geben.

4.1.2. Barrierefreie Internet-Seiten vom Land Steiermark

Wie ist es jetzt?

Die Internet-Seiten vom Land Steiermark werden immer wieder verbessert. Man kann trotzdem immer wieder etwas noch besser machen. Zum Beispiel sollte man bestimmte Seiten in Gebärden-Sprache übersetzen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Land Steiermark gibt es eigene Internet-Seiten. Auf diesen Seiten stehen Informationen, die für die Arbeit beim Land Steiermark wichtig sind. Es sind noch nicht alle diese Informationen barrierefrei.

Was wird getan?

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen werden gemeinsam einen Plan machen, wie man die Internet-Seiten vom Land Steiermark barrierefrei machen kann.

Diesen Plan könnten auch andere verwenden. Zum Beispiel Organisationen für Menschen mit Behinderungen.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen müssen die Internet-Seiten vom Land Steiermark genauso verwenden können wie Menschen ohne Behinderungen.

Im Internet soll auch stehen, welche Gebäude für Menschen mit körperlichen Behinderungen barrierefrei zugänglich sind.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen sollen wichtige Informationen barrierefrei gemacht werden.

Die Internet-Seiten vom Land Steiermark sollen ab **August 2013** ganz barrierefrei gemacht werden.

„Es soll eine Liste geben, in der alle Leistungen stehen werden, die Menschen mit Behinderungen bekommen können.“



4.1.3. Barrierefreie Ausgabe vom Aktions-Plan

Wie ist es jetzt?

In der UNO-Konvention steht,
dass Informationen für alle Menschen
zugänglich sein müssen.

Zum Beispiel für sehbehinderte oder blinde Menschen.
Oder für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Was wird getan?

Den Aktions-Plan vom Land Steiermark
wird es in einer Version für blinde
und sehbehinderte Menschen geben.
Diese Menschen können sich den Aktions-Plan
am Computer vorlesen lassen.

Es wird auch einen Leicht Lesen Version
für Menschen mit Lernschwierigkeiten geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

So viele Menschen wie möglich
sollen den Aktions-Plan lesen können.

Der Aktions-Plan wird **ab Juni 2013** barrierefrei gemacht.

4.1.4. Eigene Fach-Stelle für Leicht Lesen beim Land Steiermark

Wie ist es jetzt?

Das Land Steiermark stellt sehr viele Schriften her.
Zum Beispiel Informationen,
Formulare oder Ansuchen.
Oft muss man diese Schriften ausfüllen,
damit man zum Beispiel
eine bestimmte Leistung bekommt.

Viele von diesen Schriften sind aber
in schwerer Sprache geschrieben.
Deshalb können sie manche Menschen nicht verstehen.

Was wird getan?

Es wird bei der Abteilung 11 Soziales
vom Land Steiermark
eine Fach-Stelle für Leicht Lesen geben.
Menschen mit Lernschwierigkeiten
und Menschen ohne Lernschwierigkeiten
werden die Schriften dieser Abteilung überprüfen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Zuerst sollen die Informationen von einer Abteilung
barrierefrei gemacht werden.
Später sollen alle Informationen
vom Land Steiermark barrierefrei gemacht werden.

Die Fach-Stelle für Leicht Lesen soll es **ab Mai 2013** geben.

4.1.5. Katastrophen-Pläne für Menschen mit Behinderungen

Wie ist es jetzt?

Es gibt in der Steiermark verschiedene Pläne, was bei einer Katastrophe geschehen muss. Zum Beispiel bei Hochwasser oder bei einer Lawine.

In diesen Plänen steht aber nicht genug darüber, welche besonderen Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen in so einem Fall haben.

Was wird getan?

Es soll eine Arbeits-Gruppe geben, die sich überlegt, was in den Katastrophen-Plänen stehen muss.

In dieser Arbeits-Gruppe werden auch Menschen mit Behinderungen mitarbeiten.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Katastrophen-Pläne in der Steiermark sollen besser gemacht werden. Menschen mit Behinderungen und ihre Bedürfnisse sollen dabei beachtet werden.

Bei neuen Katastrophen-Plänen soll das von Anfang an mit bedacht werden.

Die Katastrophen-Pläne sollen **ab Juni 2013** besser gemacht werden.

4.1.6. Menschen mit Behinderungen müssen barrierefrei von Ort zu Ort kommen können.

Wie ist es jetzt?

Es gibt in der Steiermark schon Regeln, dass der öffentliche Verkehr barrierefrei sein muss. Das sind zum Beispiel Busse, Eisenbahnen oder Straßenbahnen.

Für die Landes-Straßen in der Steiermark gibt es noch keine solchen Regeln.

Was wird getan?

Es werden eigene Regeln erarbeitet, wie Landes-Straßen barrierefrei gebaut werden müssen. Es soll Schulungen geben, wie man Kreuzungen und Haltestellen barrierefrei planen muss. Diese Regeln sind besonders für Graz und andere Städte in der Steiermark wichtig.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen sollen barrierefrei von Ort zu Ort kommen können.

Diese Regeln werden **ab 2013** erarbeitet.

4.1.7. Der Fachbereich für Bauen und Gestalten soll größer werden.

Wie ist es jetzt?

Der Fachbereich für Bauen und Gestalten vom Land Steiermark hat ein großes Angebot an Beratung und Unterstützung, wenn es um barrierefreies Bauen geht.

Was wird getan?

Es sollen mehr gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Fachbereich für Bauen und Gestalten angestellt werden.

Alle Menschen sollen Informationen bekommen, wie wichtig barrierefreies Bauen ist.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Der Fachbereich für Bauen und Gestalten soll eine besonders gute Informations-Stelle werden, wenn es um barrierefreies Bauen geht.

Wenn ein neues Gebäude geplant wird, soll der Fachbereich gleich von Anfang an mit dabei sein. Damit kann man auch Geld sparen. Es ist nämlich sehr teuer, wenn man ein Gebäude umbauen muss, weil es nicht barrierefrei gebaut worden ist.

Der Fachbereich für Bauen und Gestalten vom Land Steiermark soll **ab Februar 2013** größer werden.

4.1.8. Barrierefreie Lifte

Wie ist es jetzt?

In Amts-Gebäuden der Landesregierung in Graz und in der Bezirks-Hauptmannschaft Murtal gibt es zu wenig Lifte.

Was wird getan?

Im Amts-Gebäude in Graz soll ein Lift eingebaut werden. In der Bezirks-Hauptmannschaft Murtal sollen die Lifte umgebaut werden.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die beiden Gebäude werden barrierefrei zugänglich sein.

Die Lifte sollen **ab Juli 2013** gebaut werden.

4.1.9. Änderungen beim Förder-Ansuchen

Wie ist es jetzt?

Das Land Steiermark fördert viele soziale Projekte und Vereine. Wenn man eine Förderung haben will, muss man ein eigenes Formular ausfüllen.

Was wird getan?

Das Formular für die Förderung wird so geändert, dass es für alle Menschen zugänglich und verständlich ist.

Wer eine Förderung will, muss Informationen darüber geben, ob das Projekt barrierefrei ist.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Es soll in Zukunft so sein, dass die Barrierefreiheit ein wichtiger Punkt ist, wenn man eine Förderung für ein Projekt will.

Das Förder-Ansuchen soll **ab März 2013** geändert werden.



4.1.10. Eine Stelle für Hilfsmittel

Wie ist es jetzt?

Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen kosten Geld.
Deswegen gibt es einen Zuschuss.
Für diesen Zuschuss muss man aber
bei verschiedenen Stellen Anträge stellen.
Man kann auch öfter einen Zuschuss bekommen.
Das ist sehr viel Aufwand.
Oft wissen die Menschen mit Behinderungen auch nicht,
wie viel Geld sie bekommen,
weil verschiedene Anträge
gleichzeitig bearbeitet werden.

Was wird getan?

Es soll eine einzige Stelle geben,
bei der man alle Anträge gleichzeitig stellen kann.
Das Land Steiermark wird überprüfen,
welche Gesetze und Regeln
man dazu ändern muss.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen
sollen möglichst einfach
einen Zuschuss für Hilfsmittel bekommen können.

Diese Verbesserungen soll es **ab Jänner 2014** geben.

■ 4.2. Leit-Linie 2: Beschäftigung

4.2.1. Mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

Wie ist es jetzt?

Nach dem Gesetz müssen Betriebe mit mehr als 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Menschen mit Behinderungen anstellen. Sonst müssen sie eine Strafe zahlen. Viele Betriebe stellen aber keine Menschen mit Behinderungen ein. Viele Betriebe zahlen lieber die Strafe.

Was wird getan?

Das Land Steiermark sucht Möglichkeiten, dass die Betriebe mehr Menschen mit Behinderungen anstellen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Es sollen mehr Betriebe in der Steiermark Menschen mit Behinderungen anstellen.

Diese Maßnahme soll **ab Oktober 2013** umgesetzt werden.

„Das Land Steiermark sucht Möglichkeiten, dass die Betriebe mehr Menschen mit Behinderungen anstellen.“

4.2.2. Treffen von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Menschen mit Behinderungen

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen sind am Arbeitsmarkt nicht gut integriert. Sie sind aber wertvolle Kolleginnen und Kollegen.

Was wird getan?

Menschen mit Behinderungen sollen sich regelmäßig mit Unternehmerinnen und Unternehmern treffen. Alle Beteiligten können bei diesen Treffen über ihre Befürchtungen und Erwartungen sprechen. Sie können auch von ihren Erfahrungen erzählen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

So kann es mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geben. Die Unternehmerinnen und Unternehmer können bei diesen Treffen merken, dass Menschen mit Behinderungen wichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein können.

Erste Treffen soll es **ab dem Frühjahr 2013** geben.

■ 4.3. Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung

4.3.1. Lehr-Veranstaltung zur UNO-Konvention

Wie ist es jetzt?

Es ist wichtig,
dass Studentinnen und Studenten
etwas über die Menschenrechte lernen.
Eine Forderung der UNO-Konvention ist es,
dass die Menschen in unserer Gesellschaft
etwas über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen wissen.

Was wird getan?

Es soll eine Lehr-Veranstaltung geplant werden,
bei der Studentinnen und Studenten
etwas über Menschen mit Behinderungen lernen.

Bei dieser Lehr-Veranstaltung werden
Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen Vorträge halten.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Studentinnen und Studenten sollen etwas
über die Menschenrechte erfahren.
Außerdem sollen sie lernen,
was in der UNO-Konvention steht.

Diese Lehr-Veranstaltung soll es
ab dem Frühjahr 2013 geben.

4.3.2. Lehr-Veranstaltung zum Thema barrierefreies Bauen

Wie ist es jetzt?

An der technischen Universität kann man lernen,
wie man etwas richtig baut.

Zum Beispiel Gebäude oder Straßen.

Aber die Studentinnen und Studenten
bekommen noch nicht genügend Ausbildung
zum Thema **barrierefreies Bauen**.

Was wird getan?

Es soll eigene Lehr-Veranstaltungen geben,
bei denen die Studentinnen und Studenten lernen,
wie wichtig barrierefreies Bauen ist.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

In Zukunft soll barrierefreies Bauen viel wichtiger werden.
Außerdem lernen die Studentinnen und Studenten,
was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.

Diese Lehr-Veranstaltungen soll es
ab den Jahren 2012 und 2013 geben.

4.3.3. Schulungen für Bau-Fachleute

Wie ist es jetzt?

Das Bau-Gesetz fordert in vielen Bereichen Barrierefreiheit.
Aber viele Bau-Fachleute
wissen nicht genug über Barrierefreiheit.
Deswegen wird oft nicht
barrierefrei geplant und gebaut.

Was wird getan?

Bau-Fachleute bekommen Schulungen
von Menschen mit Behinderungen,
die sich gut mit dem barrierefreien Bauen auskennen.
Dadurch erfahren die Bau-Fachleute,
was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.
Außerdem lernen sie auch besser,
worauf sie beim barrierefreien Bauen achten müssen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Bau-Fachleute sollen lernen,
wie wichtig Barrierefreiheit
für Menschen mit Behinderungen ist.

Diese Schulungen soll es **ab Mai 2013** geben.



4.3.4. Schulungen für Bau-Fachleute in Städten und Gemeinden

Wie ist es jetzt?

Wenn nicht barrierefrei gebaut wird,
kommen Menschen mit Behinderungen
nicht oder nur mit Hilfe überall hin.
Das gilt aber nicht nur für
Menschen mit Behinderungen,
sondern auch für viele andere Menschen.
Zum Beispiel für ältere Menschen
oder Eltern mit Kinderwägen.

Was wird getan?

Bau-Fachleute müssen die Bestimmungen
für barrierefreies Bauen kennen.
Sie müssen wissen,
was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.
Dafür wird es Schulungen geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Bau-Fachleute der Städte und Gemeinden
sollen etwas über die Rechte
der Menschen mit Behinderungen lernen.
Sie sollen mehr über barrierefreies Bauen lernen.
Sie erfahren bei den Schulungen auch,
wo sie sich beraten lassen können,
wenn sie etwas nicht wissen.

Diese Schulungen soll es **ab Herbst 2013** geben.

4.3.5. Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes-Immobilien-Gesellschaft

Wie ist es jetzt?

Es gibt ein Unternehmen,
die sich vor allem um Gebäude kümmert,
die dem Land Steiermark gehören.
Dieses Unternehmen heißt
Landes-Immobilien-Gesellschaft.

Wenn nicht barrierefrei gebaut wird,
kommen Menschen mit Behinderungen
nicht oder nur mit Hilfe überall hin.
Das gilt aber nicht nur für Menschen mit Behinderungen,
sondern auch für viele andere Menschen.
Zum Beispiel für ältere Menschen
oder Eltern mit Kinderwägen.

Was wird getan?

Bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Landes-Immobilien-Gesellschaft
sollen Schulungen über Barrierefreiheit machen.
Sie müssen die Bestimmungen
für barrierefreies Bauen kennen.
Sie müssen wissen,
was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.
Dafür wird es Schulungen geben.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen etwas über die Rechte der Menschen mit Behinderungen lernen. Sie sollen etwas über barrierefreies Bauen lernen. Sie erfahren bei den Schulungen auch, wo sie sich beraten lassen können, wenn sie etwas nicht wissen.

Diese Schulungen soll es **ab Oktober 2013** geben.

„Es soll eigene Lehr-Veranstaltungen geben, bei denen die Studentinnen und Studenten lernen, wie wichtig barrierefreies Bauen ist.“

4.3.6. Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenhäusern zum Thema Gehörlosigkeit

Wie ist es jetzt?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenhäusern wissen oft nicht genug über die Probleme von gehörlosen Menschen.

Sie wissen auch oft nicht, wie sie die Eltern von gehörlosen Kindern unterstützen können.

Was wird getan?

Es soll Schulungen geben, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenhäusern etwas über gehörlose Menschen und ihre Probleme lernen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Menschen, die bei der Geburt von Kindern dabei sind, sollen etwas über Gehörlosigkeit lernen.

Dadurch können sie die Eltern von gehörlosen Kindern besser unterstützen.

Diese Schulungen soll es **ab April 2013** geben.



4.3.7. Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bezirks-Verwaltungen

Wie ist es jetzt?

Bei den Bezirks-Verwaltungen kann man
Anträge für viele Leistungen stellen.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
von Bezirks-Verwaltungen haben deshalb
mit sehr vielen Menschen zu tun.
Viele dieser Menschen
sind Menschen mit Behinderungen.

Was wird getan?

Es soll Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
von Bezirks-Verwaltungen geben.
Diese Schulungen werden von Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen gemacht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
von Bezirks-Verwaltungen
können bei diesen Schulungen
mit Menschen mit Behinderungen
über bestimmte Probleme sprechen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
von Bezirks-Verwaltungen sollen sehen,
wie es für Menschen mit Behinderungen ist,
wenn sie bei einer Behörde einen Antrag stellen.

Diese Schulungen soll es **ab Juni 2013** geben.

4.3.8. Veranstaltungen zum Thema „Leben mit einer Behinderung“

Wie ist es jetzt?

Es gibt 1 Mal im Monat ein Treffen für Eltern von Kindern mit Behinderungen. Diese Treffen werden von der Gruppe „ZWEI UND MEHR“ veranstaltet.

Dabei gibt es auch eine Übersetzerin für Gebärden-Sprache. Das ist die Muttersprache von gehörlosen Menschen. Bei der Gebärden-Sprache macht man Gebärden mit Händen, Armen oder Oberkörper. Mit einer Gebärde zeigt man ein Wort.

So können sich auch gehörlose Eltern über wichtige Themen informieren.

Was wird getan?

Alle Eltern von Kindern mit Behinderungen sollen Informationen bekommen. Es sollen aber auch andere Menschen etwas über das Zusammenleben mit Menschen mit Behinderungen erfahren.

Deshalb soll es im Jahr 2013 zwei große Veranstaltungen geben.





Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Veranstaltungen können miteinander sprechen, Erfahrungen austauschen und neue Informationen bekommen. Diese neuen Informationen können sie beim Zusammenleben in der Familie ausprobieren.

Sie können diese neuen Informationen aber auch anderen Menschen erzählen. So lernen immer mehr Menschen etwas über das Leben von Menschen mit Behinderungen.

Diese Veranstaltungen soll es **ab April 2013** geben.

4.3.9. Plan für einen Lehrgang zur Ausbildung von Vortragenden zum Thema Menschen mit Behinderungen

Wie ist es jetzt?

Es ist notwendig, dass Vortragende ausgebildet werden, die sich gut mit den Problemen von Menschen mit Behinderungen auskennen.

Deshalb wird es einen Lehrgang geben, bei dem Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen zu Vortragenden ausgebildet werden.

Was wird getan?

Das Land Steiermark plant den Lehrgang gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität, der Pädagogischen Hochschule Steiermark und der Kirchlich Pädagogischen Hochschule.

Bei der Planung von diesem Lehrgang arbeiten Menschen mit Behinderungen mit, die schon unterrichtet haben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Diese Leit-Linie im Aktions-Plan des Landes Steiermark heißt „Anerkennung und Schulung“.

Damit diese Leit-Linie umgesetzt werden kann, müssen Vortragende ausgebildet werden.

Dieser Lehrgang soll **von Jänner 2013 bis Juli 2013** geplant werden.

4.3.10. Lehrgang zur Ausbildung von Vortragenden zum Thema Menschen mit Behinderungen

Wie ist es jetzt?

Nach der Planung wird es einen Lehrgang geben,
bei dem Menschen mit Behinderungen
gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen
zu Vortragenden ausgebildet werden.

Was wird getan?

Lehrgangs-Teilnehmerinnen und Lehrgangs-Teilnehmer
mit und ohne Behinderungen werden gemeinsam
Informations-Material für spätere Veranstaltungen machen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die ausgebildeten Vortragenden
setzen nach dem Lehrgang
die Leit-Linie „Anerkennung und Schulung“ um.

Der Lehrgang soll
von September 2013 bis Dezember 2013 stattfinden.

4.3.11. Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindergärten

Wie ist es jetzt?

Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen müssen eine gemeinsame Ausbildung bekommen. Das ist eine sehr wichtige Forderung in der UNO-Konvention. Das muss schon in der Kinderkrippe und im Kindergarten anfangen.

Was wird getan?

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen werden gemeinsam zu Vortragenden ausgebildet. Sie erarbeiten die Themen für die Schulungen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindergärten sollen mehr über das Leben von Kindern mit Behinderungen lernen. Sie sollen auch etwas über Eltern mit psychischen Erkrankungen lernen.

Diese Schulungen soll es **ab dem Jahr 2014** geben.

4.3.12. Schulungen für Lehrerinnen und Lehrer

Wie ist es jetzt?

In der UNO-Konvention steht,
dass es an den Schulen Inklusion geben muss.
Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen
müssen in allen Bereichen des Lebens
mitreden dürfen.
Lehrerinnen und Lehrer sind dabei sehr wichtig.

Was wird getan?

Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen arbeiten gemeinsam
an den Themen für die Schulungen.
Es soll mehrere Schulungen
an verschiedenen Universitäten geben.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Es muss gefördert werden,
dass möglichst viele Menschen
Respekt vor Menschen mit Behinderungen haben.
Das fängt schon bei Kindern an.
Das steht auch in der UNO-Konvention.

Deshalb müssen möglichst viele Menschen
Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen machen
und diese Erfahrungen
an andere Menschen weitergeben.

Diese Schulungen sollen **im Jahr 2014** stattfinden.

4.3.13. Schulungen für die Verantwortlichen für die Verwaltung von Schulen

Wie ist es jetzt?

Die Verantwortlichen für die Verwaltung von Schulen sind sehr wichtig für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie planen zum Beispiel, welche Fortbildungen die Lehrerinnen und Lehrer machen können. Oder sie planen, welche Angebote es an den einzelnen Schulen gibt.

Was wird getan?

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen werden gemeinsam zu Vortragenden ausgebildet. Sie erarbeiten die Themen für die Schulungen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Es muss gefördert werden, dass möglichst viele Menschen Respekt vor Menschen mit Behinderungen haben. Das fängt schon bei Kindern an. Das steht auch in der UNO-Konvention.

Die Verantwortlichen für die Verwaltung von Schulen sind dabei sehr wichtig.

Es soll **im Frühjahr 2014 und im Herbst 2014** Schulungen geben.

4.3.14. Schulungen für Führungs-Kräfte vom Land Steiermark

Wie ist es jetzt?

Beim Land Steiermark arbeiten
viele Menschen mit Behinderungen.

Es machen auch einige Jugendliche mit Behinderungen
eine Lehre beim Land Steiermark.

Personen, die eine Abteilung oder ein Team leiten,
sollen Schulungen mit Menschen mit Behinderungen machen.

Was wird getan?

Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen werden
gemeinsam zu Vortragenden ausgebildet.
Sie erarbeiten die Themen für die Schulungen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Menschen mit Behinderungen sollen
als wichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
anerkannt werden.

Ihre Fähigkeiten als Kolleginnen und Kollegen
bei der Arbeit beim Land Steiermark
sollen allen bewusst gemacht werden.

Die Schulungen soll es **ab dem Jahr 2014** geben.

4.3.15. Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Land Steiermark

Wie ist es jetzt?

Beim Land Steiermark arbeiten
viele Menschen mit Behinderungen.
Es machen auch einige Jugendliche mit Behinderungen
eine Lehre beim Land Steiermark.

Deswegen sind Menschen mit Behinderungen
als Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich.

Was wird getan?

Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen werden
gemeinsam zu Vortragenden ausgebildet.
Sie erarbeiten die Themen für die Schulungen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
beim Land Steiermark sollen
ihre Kolleginnen und Kollegen besser verstehen.
Sie sollen erkennen,
wie wertvoll die Arbeit
von Menschen mit Behinderungen ist.

Die Schulungen soll es **ab dem Jahr 2014** geben.



4.3.16. Informations-Veranstaltungen für Betriebe

Wie ist es jetzt?

Viele Menschen behandeln Menschen mit Behinderungen anders als Menschen ohne Behinderungen. Das ist deshalb so, weil viele Menschen nichts über Menschen mit Behinderungen wissen. Sie glauben zum Beispiel, dass Menschen mit Behinderungen nicht so gut arbeiten können wie Menschen ohne Behinderungen.

Was wird getan?

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen werden gemeinsam zu Vortragenden ausgebildet. Sie erarbeiten gemeinsam die Themen für die Informations-Veranstaltungen.

Das Land Steiermark arbeitet dabei mit der Wirtschafts-Kammer zusammen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Informations-Veranstaltungen sollen klar machen, wie wertvoll die Arbeit von Menschen mit Behinderungen ist. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ist für alle Beteiligten gut.

Die Informations-Veranstaltungen soll es **im Jahr 2014** geben.

4.3.17. Ausbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschafts-Kammer

Wie ist es jetzt?

Die Wirtschafts-Kammer arbeitet für die Interessen der Unternehmerinnen und Unternehmer in Österreich. Sie bietet eine spezielle Ausbildung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Was wird getan?

Bei einem Teil der Ausbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschafts-Kammer soll es eine Schulung zum Thema Menschen mit Behinderungen geben. Die Schulung machen Vortragende mit Behinderungen gemeinsam mit Vortragenden ohne Behinderungen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschafts-Kammer sollen lernen, welche Fähigkeiten und Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen haben.

Die Schulungen soll es **ab dem Jahr 2014** geben.



4.3.18. Informations-Veranstaltungen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinde-Rats

Wie ist es jetzt?

Damit die Forderungen der UNO-Konvention umgesetzt werden können, müssen alle Menschen Informationen über Menschen mit Behinderungen bekommen. Menschen, die viele Entscheidungen für unsere Gesellschaft treffen, sind dabei sehr wichtig.

Was wird getan?

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen werden gemeinsam zu Vortragenden ausgebildet. Sie erarbeiten gemeinsam die Themen für die Informations-Veranstaltungen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Allen Menschen soll klar gemacht werden, welche Fähigkeiten Menschen mit Behinderungen haben und was sie zu unserem Leben beitragen können.

Die Informations-Veranstaltungen soll es **ab dem Jahr 2014** geben.

4.3.19. Tag der Inklusion

Wie ist es jetzt?

Bei der Bildung muss es Inklusion geben.
Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen
müssen gemeinsam ausgebildet werden.
Das steht auch in der UNO-Konvention.

Deshalb soll es auch in der Steiermark
Aktionen geben,
damit die Menschen etwas
über Inklusion erfahren.

Was wird getan?

Das Land Steiermark wird gemeinsam
mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark
und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule
einen Tag der Inklusion veranstalten.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen sollen erfahren,
was sie gemeinsam haben
und welche Unterschiede es in ihrem Leben gibt.

Den Tag der Inklusion soll es **ab dem Jahr 2014** geben.

■ 4.4. Leit-Linie: Bildung

4.4.1. Stelle für die Unterstützung von Betreuungs-Einrichtungen und Bildungs-Einrichtungen

Wie ist es jetzt?

Kinder mit Behinderungen brauchen oft Unterstützung. Deshalb gibt es an Schulen, in Betreuungs-Einrichtungen und Bildungs-Einrichtungen für Kinder zusätzliche Betreuung. Es gibt aber 2 Stellen, die dafür zuständig sind. Es wäre aber gut, wenn nur eine einzige Stelle dafür zuständig wäre.

Was wird getan?

Es soll überprüft werden, welchen Bedarf an Unterstützung es gibt. Dann soll erreicht werden, dass es nur eine zuständige Stelle gibt.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigte Möglichkeiten bei der Ausbildung haben. Es muss die nötige Unterstützung an Schulen, in Betreuungs-Einrichtungen und Bildungs-Einrichtungen für Kinder geben.

Diese Maßnahme soll **in den Jahren 2013 und 2014** umgesetzt werden.

4.4.2. Plan für eine Region in der Steiermark: Inklusion in den Schulen

Wie ist es jetzt?

In der Steiermark gehen
die meisten Kinder mit Behinderungen
gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen
in ganz normale Schulen.

Nur wenige gehen in Schulen,
in denen nur Kinder mit Behinderungen sind.

In Zukunft sollen aber alle Kinder
gemeinsam in die Schule gehen.
Dazu muss man aber die Möglichkeiten schaffen.

Die einzelnen österreichischen Bundesländer
können das aber nicht alleine entscheiden.
Der Staat Österreich ist dafür zuständig.
Deshalb wird die Steiermark
in einer Region ein Modell entwickeln,
wie man das machen kann.

Was wird getan?

In einer Region in der Steiermark
wird ein Plan gemacht,
wie alle Kinder gemeinsam
in die Schule gehen können.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Alle Kinder sollen gemeinsam
in die Schule gehen können.
Niemand soll diskriminiert
oder ausgeschlossen werden.
Alle sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Der Plan soll **von März 2013 bis Dezember 2014**
gemacht werden.

4.4.3. Barrierefreie Bildung für erwachsene Menschen mit Behinderungen

Wie ist es jetzt?

Es gibt in der Steiermark
viele Bildungs-Angebote für Erwachsene.
Aber viele von diesen Angeboten
sind nicht barrierefrei.

Was wird getan?

Es soll überprüft werden,
welche Barrieren es bei den
Bildungs-Angeboten für Erwachsene gibt.
Menschen mit Behinderungen haben
viele verschiedene Bedürfnisse.
Die Bildungs-Angebote für Erwachsene
sollen so gemacht werden,
dass alle diese Bedürfnisse beachtet werden.

„Menschen mit Behinderungen müssen
gleichberechtigte Möglichkeiten
bei der Ausbildung haben.“



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Alle Menschen haben das gleiche Recht
auf Bildungs-Angebote.

Das Recht auf Bildungs-Angebote
ist unbedingt notwendig,
damit Menschen selbstbestimmt leben können.
Nur wenn auch Menschen mit Behinderungen
etwas lernen können,
können sie Geld verdienen.

Nur wenn Bildungs-Angebote barrierefrei sind,
können **alle** Menschen ein Leben lang lernen.

Diese Maßnahme soll **von Jänner 2013**
bis Dezember 2014 umgesetzt werden.

■ 4.5. Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt

4.5.1. Regeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Wie ist es jetzt?

In den letzten Jahren ist immer wieder darüber gesprochen worden, dass es in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Gewalt und Missbrauch gibt.

Was wird getan?

Damit es keine Gewalt und keinen Missbrauch mehr gibt, soll es in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen eine Sammlung von Regeln geben.

Alle Einrichtungen müssen diese Regeln anerkennen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich an diese Regeln halten.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Alle Einrichtungen müssen offen zugeben, dass es die Gefahr von Gewalt und Missbrauch gibt.

Die Sammlung von Regeln soll alle darauf aufmerksam machen. Alle Einrichtungen sollen einen Plan für die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen machen.

Diese Sammlung von Regeln soll es **bis zum Jänner 2014** geben.

4.5.2. Schulungen zum Thema Schutz vor Gewalt

Wie ist es jetzt?

In der UNO-Konvention steht,
dass es Maßnahmen geben muss,
damit Menschen mit Behinderungen
vor Gewalt geschützt
und nicht ausgenutzt werden.

Was wird getan?

Es soll Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Behinderten-Bereich geben.
Bei diesen Schulungen soll es darum gehen,
wie man Menschen mit Behinderungen
vor Gewalt schützen kann.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Behinderten-Bereich
sollen besser erkennen können,
wo es die Gefahr von Gewalt gibt.
Sie sollen dabei auch
Beratung und Unterstützung bekommen.

Es soll auch besprochen werden,
wie man Gewalt gegen
Menschen mit Behinderungen verhindern kann.

Außerdem sollen die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Behinderten-Bereich Pläne machen,
was sie in Fällen von Gewalt tun müssen.

Die Schulungen soll es **ab April 2013** geben.

■ 4.6. Leit-Linie 6: Gleichstellung

4.6.1. Überwachungs-Stelle

Wie ist es jetzt?

Österreich hat im Oktober 2008 die UNO-Konvention unterschrieben. Das heißt, dass die Forderungen der UNO-Konvention in Österreich umgesetzt werden müssen.

Was wird getan?

In der Steiermark wird es eine Überwachungs-Stelle geben. Dort werden auch Menschen mit Behinderungen arbeiten. Die Überwachungs-Stelle wird überprüfen, ob die Forderungen der UNO-Konvention in der Steiermark umgesetzt werden.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Überwachungs-Stelle stellt sicher, dass die UNO-Konvention in der Steiermark wirklich umgesetzt wird.

Diese Maßnahme soll **ab Jänner 2014** umgesetzt werden.

„Durch die Änderung der Regeln für die Zusammenarbeit mit ärmeren Ländern will die Steiermark mehr Projekte für Menschen mit Behinderungen fördern.“

4.6.2. Zusammenarbeit mit ärmeren Ländern

Wie ist es jetzt?

Die Zusammenarbeit mit ärmeren Ländern ist dafür da, dass es den Menschen in diesen Ländern besser geht.

Österreich muss dabei auf die Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderungen Rücksicht nehmen.

Die Zusammenarbeit mit ärmeren Ländern ist in der Steiermark in einem Gesetz aus dem Jahr 1981 geregelt.

Was wird getan?

Seit dem Jahr 1981 hat sich aber viel geändert. Man denkt viel mehr über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen nach. Die Steiermark wird diese Regeln deshalb so ändern, dass sie mehr zu diesen Bedürfnissen passen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Durch die Änderung der Regeln für die Zusammenarbeit mit ärmeren Ländern will die Steiermark mehr Projekte für Menschen mit Behinderungen fördern.

Diese Maßnahme soll **ab Jänner 2013** umgesetzt werden.

4.6.3. Arbeiten von zu Hause aus

Wie ist es jetzt?

Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Land Steiermark teilweise von zu Hause aus arbeiten.

Was wird getan?

Die Regeln sollen geändert werden, wann ein Mensch von zu Hause aus arbeiten darf. Menschen mit Behinderungen müssen leichter einen Arbeitsplatz bekommen, bei dem sie teilweise von zu Hause aus arbeiten können.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen können durch diese Maßnahme viel leichter ihre Arbeit machen.

Vor allem Menschen mit körperlichen Behinderungen haben oft große Schwierigkeiten, zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen.

Diese Maßnahme soll **ab Jänner 2013** umgesetzt werden.

■ 4.7. Leit-Linie 7: Selbstbestimmt Leben

4.7.1. Ausbau der Behinderten-Hilfe in der Steiermark

Wie ist es jetzt?

Das neue Steiermärkische Behinderten-Gesetz gilt seit 8 Jahren.

Seitdem hat sich aber viel geändert.

Das muss das Land Steiermark berücksichtigen.

Was wird getan?

Es muss einen Vorschlag geben,
wie man die Behinderten-Hilfe
in der Steiermark besser machen kann.

Hilfe und Betreuung muss sich
nach den Bedürfnissen
von Menschen mit Behinderungen richten.

Zum Beispiel sind Respekt, Selbstbestimmung
und Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft
sehr wichtige Punkte.

Bei der Verbesserung
der Behinderten-Hilfe in der Steiermark
müssen alle Beteiligten mitarbeiten können.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Es soll ein Plan gemacht werden,
wie Menschen mit Behinderungen
so wenig wie möglich in Einrichtungen
leben müssen.

Menschen mit Behinderungen
sollen so gut wie möglich
in ihrem gewohnten Umfeld leben können.

Diese Maßnahme soll **ab Jänner 2013** umgesetzt werden.

4.7.2. Aufbau von „Selbstbestimmt Leben“ in der Steiermark

Wie ist es jetzt?

Es gibt in der Steiermark viele Selbst-Vertretungen von Menschen mit Behinderungen.

Die meisten arbeiten für ganz bestimmte Bereiche von Behinderungen.

Zum Beispiel für Sehbehinderungen oder Hörbehinderungen.

Es gibt aber keine Vertretung, die sich für alle Menschen mit Behinderungen einsetzt.

„Selbstbestimmt Leben“ ist eine Interessen-Vertretung für alle Menschen mit Behinderungen.

Was wird getan?

„Selbstbestimmt Leben“ soll in der Steiermark aufgebaut werden.

Dazu müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt werden.

Es muss auch Büros geben.

Es soll ein Verein gegründet werden und es soll eine barrierefreie Internet-Seite geben.



Was soll diese Maßnahme besser machen?

Alle Menschen mit Behinderungen sollen besser zusammen arbeiten können. Sie sollen mehr Möglichkeiten bekommen, ihre Ziele zu erreichen.

Die zuständigen Stellen vom Land Steiermark sollen einen Ansprech-Partner haben, der alle Menschen mit Behinderungen vertritt.

Diese Maßnahme soll **ab Jänner 2014** umgesetzt werden.

„Es soll ein Plan gemacht werden, wie Menschen mit Behinderungen so wenig wie möglich in Einrichtungen leben müssen.“



4.7.3. Umsetzung der UNO-Konvention gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten und mehrfachen Behinderungen

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen
sollen selbst mitarbeiten dürfen,
damit die Forderungen der UNO-Konvention
sinnvoll umgesetzt werden können.

Aber vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten
und mehrfachen Behinderungen wissen oft nicht,
was in der UNO-Konvention steht.

Deshalb haben sie keine Möglichkeit,
ihre eigene Meinung zu sagen.

Was wird getan?

Es sollen Gruppen gebildet werden,
in denen vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten
und mehrfachen Behinderungen mitarbeiten.
Sie sollen zuerst Informationen
über die UNO-Konvention bekommen.

Dann werden diese Menschen
zu den einzelnen Forderungen
der UNO-Konvention befragt.
So kann man herausfinden,
ob sie der Meinung sind,
dass diese Forderungen
in der Steiermark umgesetzt werden oder nicht.



Die Menschen mit Lernschwierigkeiten
und mehrfachen Behinderungen
können dann sagen,
was man noch besser machen kann.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Lernschwierigkeiten
und mehrfachen Behinderungen
können daran mitarbeiten,
dass die Forderungen der UNO-Konvention
in der Steiermark umgesetzt werden.

Diese Maßnahme soll **von Dezember 2012
bis Dezember 2013** umgesetzt werden.

4.7.4. Betreuung zu Hause für Menschen über 65 Jahren mit psychischen Erkrankungen

Wie ist es jetzt?

Manche Menschen bekommen psychische Erkrankungen erst im Alter. Das gilt nach dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz aber nicht als Behinderung. Deshalb bekommen diese Menschen keine Leistungen nach diesem Gesetz.

Was wird getan?

Es gibt schon Projekte, die diese Situation verbessern sollen. Es soll Möglichkeiten geben, dass ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen zu Hause betreut werden. Das soll die Versorgung dieser Menschen möglich machen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen sollen im Alter länger selbstbestimmt leben können. Sie sollen zu Hause leben können und dort unterstützt werden.

Diese Maßnahme soll ab **September 2013** umgesetzt werden.

4.7.5. Neue Projekte für das Wohnen für ältere Menschen mit Behinderungen

Wie ist es jetzt?

Es leben immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen in den steirischen Pflegeheimen.

Das ist aber keine gute Form für Wohnen und Betreuung.

Was wird getan?

Es soll ausgearbeitet werden, wie Menschen mit Behinderungen im Alter am besten betreut werden.

Manche ältere Menschen mit Behinderungen müssen ständig in passenden Einrichtungen betreut werden. Bei anderen ist das nur manchmal nötig.

In bestimmten Einrichtungen soll erprobt werden, wie man ältere Menschen mit Behinderungen am besten betreuen kann.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Ältere Menschen mit Behinderungen sollen in Zukunft nicht in ein Pflegeheim übersiedeln müssen, auch wenn sie Unterstützung brauchen.

Diese Maßnahme soll **ab November 2013** umgesetzt werden.

4.7.6. Neue Arten der Betreuung für Menschen mit Autismus

Wie ist es jetzt?

Es gibt in der Steiermark
mehrere Anbieter,
die Leistungen für Menschen mit Autismus anbieten.
Es gibt verschiedene Leistungen
und auch verschiedene Meinungen,
was Menschen mit Autismus brauchen.

Es gibt auch verschiedene Möglichkeiten,
wie diese Leistungen bezahlt werden.

Was wird getan?

Die verschiedenen Anbieter,
Selbst-Vertretungen, Fachleute vom Land Steiermark
und andere Fachleute für Autismus sollen
eine Arbeits-Gruppe bilden.
Diese Arbeits-Gruppe soll einen Plan machen,
wie Menschen mit Autismus
einheitlich betreut werden können.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Autismus
sollen einheitlich betreut werden.
Sie sollen wissen,
welche Unterstützung es gibt
und wie diese Unterstützung bezahlt wird.

Diese Maßnahme soll **ab Dezember 2013** umgesetzt werden.



4.7.7. Änderung des Gesetzes über die Arbeit und die Bezahlung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Land Steiermark

Wie ist es jetzt?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Land Steiermark können von der Arbeit daheim bleiben, wenn ein Kind Pflege braucht.

Sie können auch Sonder-Urlaub bekommen.

Es gibt aber keine eigenen Regelungen für Eltern von Kindern mit Behinderungen.

Was wird getan?

Das Gesetz wird geändert.

Die Eltern von Kindern mit Behinderungen sollen 5 Tage mehr von der Arbeit freigestellt werden, wenn das Kind Pflege braucht.

Eltern von Kindern mit Behinderungen sollen 5 Tage Sonder-Urlaub pro Jahr bekommen, wenn das Kind Pflege braucht.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Kinder mit Behinderungen sollen von ihren Eltern unterstützt werden können, wenn sie Pflege brauchen.

Diese Maßnahme wird wahrscheinlich **ab Jänner 2014** umgesetzt werden.

■ 4.8. Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen

4.8.1. Ausbau der Leistung „Persönliches Budget“

Diesen Begriff spricht man so aus:
Persönliches Büdschee.

Wie ist es jetzt?

In der Steiermark bekommen
Menschen mit Behinderungen
eine Geld-Leistung für persönliche Assistenz.
Diese Leistung heißt „Persönliches Budget“.
Menschen mit Behinderungen
können mit dem „Persönlichen Budget“
selbst entscheiden,
wer ihre persönliche Assistenz ist.
Sie können auch selbst entscheiden,
wann und wofür sie
persönliche Assistenz brauchen.

Dadurch können Menschen mit Behinderungen
besser in das Leben in unserer Gesellschaft
mit einbezogen werden.

Diese Leistung ist neu.
Es wird überprüft,
wie man sie besser machen kann.



Was wird getan?

Eine Arbeits-Gruppe überprüft,
wie man die Geld-Leistung „Persönliches Budget“
besser machen kann.

Bis spätestens Ende 2014
soll die Geld-Leistung „Persönliches Budget“
verbessert werden.

Die Menschen mit Behinderungen,
die diese Geld-Leistung bekommen,
sollen damit zufrieden sein.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen
sollen selbstständig leben können.
Sie sollen nicht unbedingt
in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
leben müssen.

Menschen mit Behinderungen sollen besser
in das Leben in unserer Gesellschaft
mit einbezogen werden.

Diese Maßnahme soll **von Jänner 2013**
bis Dezember 2014 umgesetzt werden.

4.8.2. Änderungen beim Steiermärkische Behinderten-Gesetz

Wie ist es jetzt?

In der UNO-Konvention steht,
dass alle Gesetze oder Regelungen
geändert werden müssen,
die Menschen mit Behinderungen diskriminieren.

Was wird getan?

Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen
überprüfen das Steiermärkische Behinderten-Gesetz.

Anschließend sollen die Stellen geändert werden,
die nicht der UNO-Konvention entsprechen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Das Steiermärkische Behinderten-Gesetz
soll die Forderungen der UNO-Konvention umsetzen.

Diese Maßnahme soll **ab September 2014** umgesetzt werden.

„In der Steiermark bekommen
Menschen mit Behinderungen
eine Geld-Leistung
für Persönliche Assistenz.“

4.8.3. Broschüre für barrierefreie Sportstätten

Wie ist es jetzt?

Es gibt viele Beratungen,
wie man Sportstätten barrierefrei macht.
Diese Beratungen gibt es vor allem für Gemeinden.

Es wäre sinnvoll,
wenn es dazu auch eine Broschüre geben würde.

Was wird getan?

Eine Arbeits-Gruppe überlegt sich,
wie eine Broschüre für barrierefreie Sportstätten
gemacht werden muss.
Dann soll diese Broschüre den Gemeinden
vorgestellt werden.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Es soll in der Steiermark
mehr barrierefreie Sportstätten geben.

Die Broschüre soll spätestens **bis Ende 2014** fertig sein.

4.8.4. Überprüfung, welche Tourismus-Betriebe in der Steiermark barrierefrei sind

Wie ist es jetzt?

Tourismus-Betriebe sind zum Beispiel Hotels, Thermen oder Ausflugs-Ziele. Im April 2008 hat das Land Steiermark das Projekt „Steiermark für alle“ gestartet.

Dieses Projekt ist für viele Menschen gut. Zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen oder für ältere Menschen, die Bewegungs-Einschränkungen haben.

Viele Tourismus-Betriebe sind überprüft worden, ob sie barrierefrei sind.

Das sind zum Beispiel Hotels oder Gasthäuser.

Auf dieser Internet-Seite kann man nachschauen, welche Tourismus-Betriebe barrierefrei sind:

www.steiermark.com/fuer.alle

Was wird getan?

Alle barrierefreien Tourismus-Betriebe sind dazu eingeladen, dass sie wieder an der Überprüfung teilnehmen.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Das Projekt „Steiermark für alle“ soll zeigen, dass die Steiermark ein gutes Urlaubs-Ziel für alle Menschen ist.

Auch Gäste mit Behinderungen sind immer sehr willkommen.

Diese Maßnahme soll **bis Ende 2012** umgesetzt werden.

4.8.5. Neue Broschüre „Steiermark barrierefrei erleben“

Wie ist es jetzt?

Menschen mit Behinderungen
und Menschen mit Bewegungs-Einschränkungen
müssen beim Planen von Ausflügen
oder von einem Urlaub auf Barrierefreiheit achten.

Damit diese Menschen
einen schönen Urlaub machen können,
gibt es eine Broschüre.
Diese Broschüre heißt
„Steiermark barrierefrei erleben“.

Was wird getan?

Alle Tourismus-Betriebe oder Ausflugs-Ziele
sollen für alle Menschen zugänglich sein.
Deshalb werden immer wieder
neue barrierefreie Möglichkeiten gesucht.

Diese werden in die Broschüre
„Steiermark barrierefrei erleben“ aufgenommen.
Man kann die Broschüre
auch kostenlos im Internet lesen.
Man findet sie unter dieser Adresse:

www.barrierefreierurlaub.at

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen
und Menschen mit Bewegungs-Einschränkungen
sollen gute Informationen bekommen,
wo sie barrierefreie Urlaube
und Ausflüge machen können.

Diese Maßnahme soll **ab Juli 2013** umgesetzt werden.

4.8.6. Zusammenarbeit mit Slowenien in den Bereichen Sport und Freizeit - Programm EQUITY

Wie ist es jetzt?

Es gibt in Slowenien noch viele Barrieren
für Menschen mit Behinderungen.
Vor allem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
sind in den Bereichen Sport und Freizeit
noch wenig integriert.

Was wird getan?

Alle, die in Sportstätten arbeiten,
sollen lernen,
welche Bedürfnisse Sportlerinnen und Sportler
mit Behinderungen haben.

Fachleute aus Slowenien und der Steiermark
sollen ihre Erfahrungen austauschen.
Sie sollen herausfinden,
wie man die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen
erreichen kann.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Menschen mit Behinderungen
sollen in Slowenien und in der Steiermark
gleichberechtigt an den Bereichen
Sport und Freizeit teilnehmen können.

Das Projekt ist noch nicht genehmigt.
Wenn es genehmigt wird,
soll es vor allem **von September 2013**
bis September 2014 umgesetzt werden.

■ 4.9. Leit-Linie 9: Daten

4.9.1. Neues Computer-System für Daten

Wie ist es jetzt?

In der UNO-Konvention steht,
dass es genügend Informationen
über Menschen mit Behinderungen geben muss.

Deshalb gibt es ein neues Computer-System,
das die Daten über Menschen mit Behinderungen
zusammenfassen kann.

Was wird getan?

Das Land Steiermark will feststellen,
welche Daten über Menschen mit Behinderungen
verfügbar sein sollen.

Es wird eine Liste gemacht,
welche Daten wichtig sind.

Diese Liste soll ständig
weiter verbessert werden.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die Daten über Menschen mit Behinderungen
in der Steiermark sollen gesammelt werden.
Leistungen für Menschen mit Behinderungen
können so besser geplant werden.
Dabei soll darauf geachtet werden,
dass nicht alle Menschen diese Daten sehen können.

Diese Maßnahme soll **ab Jänner 2014** umgesetzt werden.

4.9.2. Vergleich der Daten über Menschen mit Behinderungen

Wie ist es jetzt?

In der UNO-Konvention steht,
dass die Staaten Informationen
über Menschen mit Behinderungen sammeln müssen.
Diese Informationen sind wichtig,
damit man weiß,
was Menschen mit Behinderungen wirklich brauchen.
Nur so kann man die richtigen Leistungen anbieten.

Was wird getan?

Viele Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
in der Steiermark haben verschiedene Daten
über Menschen mit Behinderungen.
Das Land Steiermark möchte überprüfen,
ob man diese Daten
miteinander vergleichen kann.

Es soll auch überprüft werden,
ob man ein gemeinsames
Computer-System machen kann.

Was soll diese Maßnahme besser machen?

Die UNO-Konvention fordert,
dass Daten über Menschen mit Behinderungen
gesammelt werden.
Diese Forderung soll umgesetzt werden.

In Österreich gibt es
sehr viele verschiedene Angebote
für Menschen mit Behinderungen.
Deshalb müssen viele Anbieter zusammenarbeiten,
damit die Daten gesammelt werden können.
Dann können die richtigen Leistungen
für Menschen mit Behinderungen
angeboten werden.

Diese Maßnahme soll **ab Juni 2013** umgesetzt werden.

„Die Daten über Menschen mit Behinderungen
in der Steiermark sollen gesammelt werden.“

„Dabei soll darauf geachtet werden,
dass nicht alle Menschen diese Daten sehen können.“

D Wörterbuch





1. Wörterbuch

Aktions-Plan

Das Land Steiermark hat einen Plan gemacht. In diesem Plan steht, was bis zum Jahr 2020 für Menschen mit Behinderungen getan werden muss. Dieser Plan soll auch dabei helfen, dass die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Steiermark eingehalten wird.

Dieser Plan heißt Aktions-Plan des Landes Steiermark.

Ansuchen

Ein Ansuchen richtet man an ein Amt, wenn man eine Leistung bekommen möchte. Dafür muss man ein Formular ausfüllen.

Autismus

Autismus ist eine Beeinträchtigung.
Menschen mit Autismus können nicht gut
Kontakt mit anderen Menschen aufnehmen.
Sie haben zum Beispiel diese Probleme:

Sie können nur schwer aushalten,
wenn andere Menschen sie angreifen oder umarmen.
Sie reagieren nicht,
wenn man sie mit ihrem Namen anspricht.
Sie können nur schwer aushalten,
wenn sich in ihrem Leben
oder in ihrer Umgebung etwas ändert.
Sie können ihre Gefühle nicht gut zeigen.

Nicht alle Menschen mit Autismus
haben alle diese Probleme.
Oft können Menschen mit Autismus
etwas besonders gut,
zum Beispiel besonders gut rechnen.

barrierefrei, Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet,
dass jeder Mensch ungehindert
überallhin gelangen kann
und alles ungehindert nutzen kann.



Beschäftigung

Beschäftigung ist ein anderes Wort für Arbeit.

Bezirks-Verwaltung

Das sind Ämter in den Bezirken
der Bundesländer und der Städte.

Die Bezirks-Verwaltungs-Behörden sind:

- » die Bezirks-Hauptmannschaften
- » der Magistrat in jeder Landes-Hauptstadt

Daten

Daten sind bestimmte wichtige Informationen.
Geburts-Daten sind zum Beispiel
das Geburts-Datum und der Geburts-Ort.

Adress-Daten sind zum Beispiel
der Wohnort, die Straße und die Hausnummer.

diskriminieren, Diskriminierung

Diskriminierung heißt,
dass jemand benachteiligt wird,
weil er oder sie eine bestimmte Eigenschaft hat.
Zum Beispiel Frauen, Menschen aus anderen Ländern
oder Menschen mit Behinderungen.

Einrichtung

Eine Einrichtung ist ein Ort, wo Menschen miteinander arbeiten, lernen oder wohnen.

Eine Betreuungs-Einrichtung für Kinder ist zum Beispiel ein Kindergarten.

Förder-Ansuchen

Ein Förder-Ansuchen ist ein Ansuchen für eine Förderung.

Förderung

Der Staat oder ein Bundesland fördern bestimmte Leistungen für Menschen, die Unterstützung brauchen. Das heißt, diese Menschen bekommen bestimmte Leistungen ganz oder teilweise bezahlt.

Förderungen helfen zum Beispiel Menschen mit Behinderung, dass sie selbstbestimmt leben können und die gleichen Chancen haben wie Menschen ohne Behinderung.



Gesetz

In einem Gesetz stehen Regeln,
die für alle Bürgerinnen und Bürger eines Landes gelten.
Manchmal werden auch besondere Gesetze
für besondere Gruppen
von Bürgerinnen und Bürgern gemacht.
Zum Beispiel gibt es Gesetze,
die sicherstellen,
dass Menschen mit Behinderung
nicht schlechter behandelt werden
als Menschen ohne Behinderung.

Inklusion

Inklusion heißt Einbeziehen.
Damit ist gemeint,
dass Menschen mit Behinderungen
genauso in der Gesellschaft leben können
wie Menschen ohne Behinderungen.
Alle Menschen in unserer Gesellschaft
müssen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben.

integrieren, Integration

Integration heißt,
dass alle Menschen gut in die Gemeinschaft
eingebunden werden.

Leistung

Für Menschen mit Behinderungen gibt es verschiedene Leistungen. Eine Leistung ist etwas, das Sie bekommen. Zum Beispiel Persönliche Assistenz oder ein Platz in einem Wohnheim.

Menschenrechte

Menschenrechte sind Bestimmungen, die für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten sollten. Damit sollen die Würde und die Rechte der Menschen bewahrt bleiben.

Die Würde eines Menschen wird zum Beispiel verletzt, wenn er gefoltert wird. Oder wenn er als Sklavin oder Sklave leben muss. Oder wenn er nicht genug zu essen hat.

Zum Beispiel steht in den Menschenrechten: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“



Organisation

Eine Organisation ist eine Vereinigung von Menschen, die das Gleiche wollen. In einer Organisation helfen sich die einzelnen Mitglieder gegenseitig.

Psychisch

Psychisch heißt seelisch. Es betrifft die Gefühle und die Seele eines Menschen.

Psychische Erkrankungen

Das sind Erkrankungen, die die Seele des Menschen betreffen.

Bei einer psychischen Erkrankung haben Personen Probleme mit ihren Gefühlen. Diese Personen sind zum Beispiel oft sehr traurig oder haben oft große Angst.

Menschen mit psychischen Erkrankungen erleben Situationen anders und verhalten sich oft anders als Menschen ohne psychische Erkrankungen. Zum Beispiel fühlen, denken und handeln Menschen mit psychischen Erkrankungen oft anders als Menschen ohne psychische Erkrankungen.



Sozial-Abteilung

Das Land Steiermark kümmert sich um Dinge, die in der ganzen Steiermark gleich sein müssen. Das Land Steiermark hat viele Abteilungen. Eine Abteilung kümmert sich um einen bestimmten Bereich.

Zum Beispiel gibt es die Sozial-Abteilung. Sie kümmert sich um den Bereich Soziales. Das betrifft zum Beispiel die Rechte für Menschen mit Behinderungen nach dem Behinderten-Gesetz. Die Sozial-Abteilung ist auch dafür verantwortlich, dass der Aktions-Plan umgesetzt wird.

Sportstätte

Eine Sportstätte ist ein Ort, wo man Sport machen kann. Zum Beispiel ein Fußballplatz, ein Hallenbad oder eine Turnhalle.

UNO

Die UNO ist ein Zusammenschluss von fast allen Ländern der Welt. Die UNO ist zum Beispiel dafür da, dass die Menschenrechte eingehalten werden oder dass sie die Menschen schützt, wenn irgendwo Krieg ist.



UNO-Konvention

Die UNO ist ein Zusammenschluss von fast allen Ländern der Welt.

Die UNO ist zum Beispiel dafür da, dass die Menschenrechte eingehalten werden oder dass sie die Menschen schützt, wenn irgendwo Krieg ist.

Eine Konvention ist ein Vertrag, bei dem sich viele verschiedene Länder auf eine gemeinsame Sache einigen.

Die UNO hat eine Konvention gemacht, in der die Rechte der Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt stehen.

Sie heißt „UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“.

Wirtschafts-Kammer

Es gibt in jedem Bundesland eine eigene Wirtschafts-Kammer. Alle, die ein eigenes Unternehmen haben, müssen bei der Wirtschafts-Kammer Mitglied sein.

Die Wirtschafts-Kammer unterstützt die Unternehmen, zum Beispiel bei rechtlichen Fragen.

Würde

Die Würde ist ein Menschenrecht.
Jeder Mensch hat das Recht
mit Respekt behandelt zu werden.
Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Die Würde eines Menschen
wird zum Beispiel verletzt,
wenn er gefoltert wird.
Oder wenn er als Sklavin oder Sklave leben muss.
Oder wenn er nicht genug zu essen hat.

Die Würde gilt für
jeden einzelnen Menschen auf der Welt.
Man darf niemanden schlechter behandeln,
als andere Menschen.



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Land Steiermark, Abteilung 11 - Soziales

Text und Gestaltung:

capito Graz

Erscheinungsjahr:

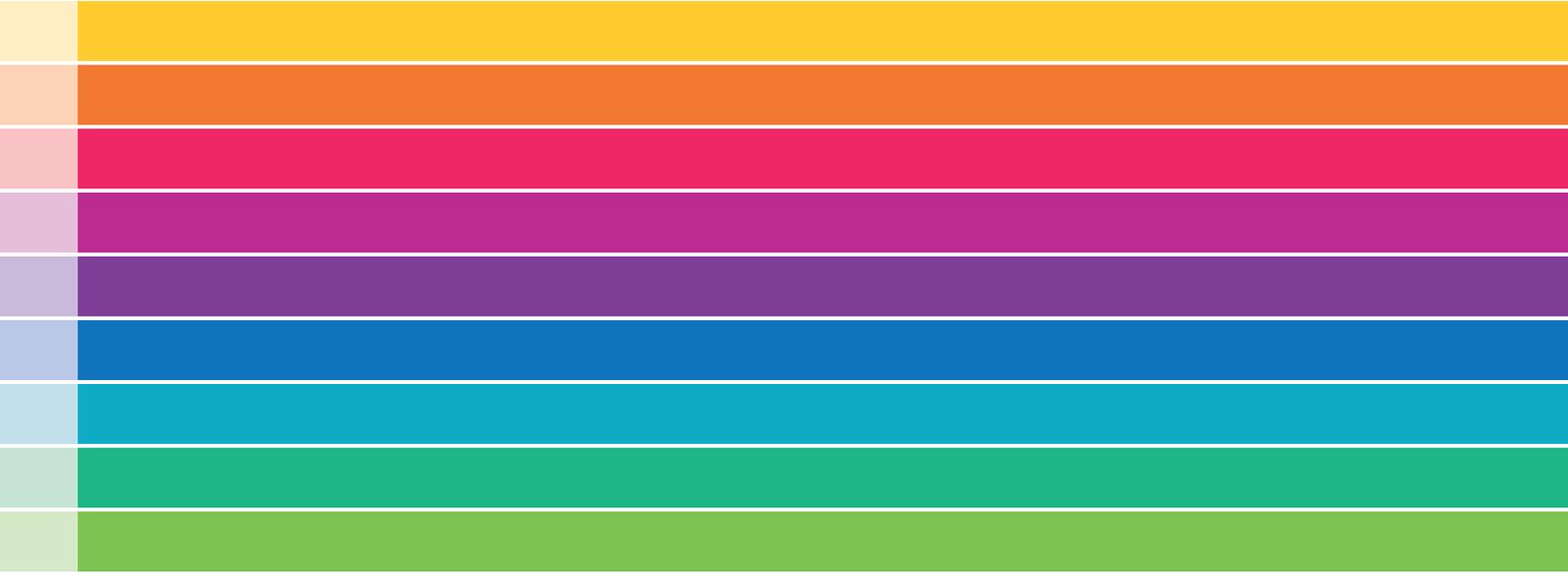
2013

Auflage:

200 Stück

Druck:

Offsetdruck Dorrong OG



Kontakt:

Sozial-Service-Stelle des Landes Steiermark
Hofgasse 12
8010 Graz
Telefon: 0800 20 10 10